

„Selbsttätigkeit führt zur Selbstständigkeit“ (Maria Montessori)

Team

Die Pädagog*innen der KARAWANE, die das Trainingswohnen begleiten, bilden ein multikulturelles Team und werden bedarfsorientiert eingesetzt.

Wir sprechen viele Sprachen!



Auf welcher Rechtsgrundlage arbeiten wir?

Rechtsgrundlage für die Betreuung in unserem Verselbstständigungsangebot sind die:

- ▲ §§ 27 ff.
- ▲ § 41 SGB VIII
- ▲ und ggf. § 35a SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII.

Träger / Kontakt / Trainingswohnen

KARAWANE

Kinder- und Jugendhilfe GmbH

Schwesterstr. 64

42285 Wuppertal

Geschäftsführer / Pädagogische Leitung

Dr. Kessete Awet

Telefon: +49 · (0)202 · 27 09 63 39

Fax: +49 · (0)202 · 27 26 92 70

Mobil: +49 · (0)152 · 34 19 12 02

E-mail: info@karawane-kiju.de

www.karawane-kiju.de

Jugendwohngruppe

Wohngruppe Haus Selam

Haspeler Str. 2

42285 Wuppertal

Telefon +49 · (0)202 · 47 84 42 36

Fax: +49 · (0)202 · 47 84 42 37

Trainingswohnen



KARAWANE
Kinder- und Jugendhilfe

Was ist die KARAWANE?

Der Einrichtungsträger „KARAWANE – Kinder- und Jugendhilfe GmbH“ möchte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in schwierigen Lagen befinden, dabei begleiten, in der Entwicklung und Gesellschaft ihren Weg zu finden. Der Name „KARAWANE“ steht in diesem Zusammenhang für gemeinsamen Aufbruch und das Voranschreiten aller Beteiligten auf dem Weg zu einem von ihnen angestrebten Ziel.



Was bedeutet Trainingswohnen?

Ziel der Hilfeleistung ist es, dass die jungen Menschen, möglichst unabhängig von professionellen stationären und ambulanten Hilfeleistungen, ein eigenständiges Leben führen können.

In der Regel werden die jungen Menschen in Einzelwohnungen verselbstständigt. Es werden entweder Apartments oder 2-Zimmerwohnungen mit Küche und Bad zur Verfügung gestellt.

Ein Team qualifizierter Betreuer ist jederzeit Ansprechpartner für die Probleme des Alltags der jungen Menschen.

Wie wird geholfen?

Gemeinsam wird ein Hilfeplan entwickelt. Dabei geht es um Voraussetzungen, konkrete Inhalte und persönliche Zielsetzungen. Dazu zählen zum Beispiel:

- Entwicklung einer realistischen und motivationsfördernden Lebensperspektive
- Übernahme persönlicher Verantwortung
- Förderung der Verselbstständigung

- Erarbeitung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive mit dem Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt
- Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen
- Befähigung zu einer sinnvollen, konstruktiven Freizeitgestaltung
- Klärung der familiären Dynamik (Konflikte) und Entwicklung funktionaler Beziehungsmuster und Rollen
- Wahrnehmung und Stärkung eigener Ressourcen
- Vermittlung ethischer Werte als Handlungsmaximen
- Entwicklung einer gesellschaftsfähigen und autonomen Persönlichkeit

Wer kann in das Trainingswohnen aufgenommen werden?

Trainingswohnen richtet sich an junge Menschen (weiblich/männlich) ab 16 Jahre, die eine regelhafte Unterstützung im Rahmen der Verselbstständigung benötigen, die über die Betreuungsintensität einer ambulanten Hilfe hinausgeht.

Voraussetzungen für das Trainingswohnen

- die Bereitschaft, professionelle Unterstützung anzunehmen und zu kooperieren, mit dem Ziel der Verselbstständigung und sozialen Integration
- ein Mindestmaß an eigenen Ressourcen, z.B. Grundkenntnisse der Alltagsbewältigung und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und sich mit den Anforderungen des Alltags auseinanderzusetzen